

GEWÄHRLEISTUNG DES HERSTELLERS

1. Die nachstehenden Gewährleistung und Nutzungsbedingungen beziehen sich auf Produkte, montiert durch autorisierte oder vom Hersteller empfohlene Montageteams. Achtung: Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme, ggfls. gemäss VOB.
2. Bei Produkten, die aus natürlichem Material, hier Holz gefertigt sind, kommt es häufiger zum Quellen und Schwinden, anders als bei anderen Stoffen. Das passiert besonders in Räumen, wo die Luftfeuchtigkeit zu hoch ist. Dann sind die Risse an Oberflächen stärker zu sehen. Einzelne Treppenteile können durch Lichteinfall an den Jahresringen im Holz verschiedene Farbtöne ausweisen, dieser unterliegen nicht der Gewährleistung. Das Holz darf nur mit einem feuchten oder trockenen Lappen ohne Reinigungsmittel gereinigt werden. Auf Holzteilen/ Stufen dürfen keine feuchte Lappen, keine Blumentöpfe, keine Vasen mit Blumen.. platziert werden etc. Die Umgebungstemperatur des Kaufgegenstandes soll von min. 16 bis max. 26 °C betragen. Die Luftfeuchtigkeit darf nur zwischen 35% und 60% der Feuchtigkeit schwanken - Es liegt in der Verantwortung des Käufers, angemessene Nutzungsbedingungen sicherzustellen.
3. Der Hersteller als Garant behält sich das Recht vor, die Beanstandung zu beurteilen und sie zu klassifizieren.
4. Natürlicher Verschleiss ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Das gleiche gilt für mechanische Beschädigung, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind.
5. Ein Anspruch auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages besteht nicht, es sei denn, dass der Hersteller nicht in der Lage ist den Mangel zu beheben. Der Hersteller gewährleistet Austausch der Produkte in gleichwertige Ausführung. Der Käufer ist verpflichtet, die Besichtigung der beanstandenden Ware in der vom Hersteller genannten Frist zu ermöglichen.
6. Nach Beendigung der Montagearbeiten dürfen unmittelbare Bauarbeiten an der Treppe nicht ausgeführt werden.